



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erllass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage XXXIII

Grundsätze der individuellen Kosten-Nutzen-Analyse

1. BESCHREIBUNG DER ANLAGEN

Der Betreiber fügt seinem Genehmigungsantrag eine Kosten-Nutzen-Analyse bei. Diese besteht darin, zwei Szenarien, n.l. das ursprüngliche Projekt und die Referenzanlage (nach der nachstehenden Tabelle) anhand einer Finanzanalyse zu vergleichen, die auf den Begriffen des Nettogegenwartswerts (Net Present Value) und der internen Rentabilität basieren.

Geplante Anlagen	Referenzanlage
Eine thermische Stromerzeugungsanlage mit einer thermischen Gesamtleistung von mehr als 20 MW wird geplant	Die gleiche Anlage mit einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung
Eine thermische Stromerzeugungsanlage mit einer thermischen Gesamtleistung von mehr als 20 MW wird erheblich modernisiert	Die gleiche Anlage mit einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung
Eine Industrieanlage mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW, bei der Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, wird geplant oder erheblich modernisiert	Die gleiche Anlage, deren Abwärme benutzt wird, um auf eine wirtschaftlich gerechtfertigte Weise eine Nachfrage zu befriedigen, einschließlich durch KW-Kopplung, und der Anschluss dieser Anlage an ein Fernwärme- und Fernkältenetz
Ein neues Fernwärme- oder Fernkältenetz oder eine Energieerzeugungsanlage mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz wird geplant oder erheblich modernisiert	Das gleiche Netz, wobei es durch die Abwärme aus in der Nähe befindlichen Industrieanlagen versorgt wird

Wird die Errichtung einer reinen Stromerzeugungsanlage oder einer Anlage ohne Wärmerückgewinnung geplant, so wird die geplante Anlage oder die geplante Modernisierung mit einer gleichwertigen Anlage verglichen, bei der dieselbe Menge an Strom oder an Prozesswärme erzeugt, jedoch Abwärme rückgeführt und Wärme mittels hocheffizienter KWK und/oder Fernwärme- und Fernkältenetze abgegeben wird.

Die Analyse umfasst eine Beschreibung der geplanten Anlage und der Referenzanlage; sie gibt insbesondere Informationen über:

- 1° die elektrischen und thermischen Leistungen;
- 2° den Brennstofftyp;
- 3° die geplante Verwendung;
- 4° die geplante Anzahl der Betriebsstunden;
- 5° den Standort;
- 6° den Bedarf an Strom und Wärme (einschließlich des Bedarfs der beabsichtigten benachbarten Punkte); der in Betracht zu ziehende Höchstabstand für den Strom- und Wärmebedarf wird im Rahmen der Befriedigung einer wirtschaftlich gerechtfertigten Nachfrage bestimmt.

2. BERECHNUNG

Die Analyse beruht auf einer Finanzanalyse, die Aufschluss über die tatsächlichen Cashflow-Transaktionen gibt, die sich aus den Investitionen und deren Betrieb ergeben.

Der Berechnungsgrundsatz lautet wie folgt:

$$\text{Nettogegenwartswert} = -I + \sum_{t=1}^n \frac{F_t}{(1+i)^t} + VR$$

Wobei :

- I = Investitionskosten
- F = Cashflow, der sich aus der Investition ergibt
- n = Lebensdauer des Projekts
- i = Abzinsungssatz
- VR = Restwert

Die interne Rentabilität des Projektes wird ebenfalls berechnet (sie annulliert den Nettogegenwartswert).

2.1. ZU BERÜCKSICHTIGENDE PARAMETER

Die Arbeitshypothesen werden auf technischer und wirtschaftlicher Ebene bestimmt.

Alle technischen Elemente, mittels deren die für die Analyse notwendigen Beträge berechnet werden können, sind darin angeführt, insbesondere:

- 1° die Primärleistung, die elektrische und die thermische Leistung;
- 2° der elektrische Wirkungsgrad und der Wärmewirkungsgrad;
- 3° der Eigenverbrauchsanteil;
- 4° die Anzahl jährlicher Betriebsstunden bei Vollast;
- 5° Netzverluste, Verteilungsverluste;
- 6° die wirtschaftliche Lebensdauer.

Die notwendigen technischen Elemente berücksichtigen insbesondere:

- 1° die Inflationsrate;
- 2° die Kosten und Kostenentwicklung für den wiederverkauften / selbstverbrauchten Strom, für die wiederverkaufte / selbstverbrauchte Wärme, für die Betriebsstoffe;
- 3° die Stromeinspeisungskosten;
- 4° der Nettoinvestitionswert, bei dem insbesondere die Kosten für Kunstbauwerke und Infrastrukturen, Systeme, Lagereinheiten, eventuelle wichtige Überholungen, die eventuellen Kosten in Verbindung mit der Versorgung einer Gebäudegruppe oder eines Stadtteils anhand eines Fernwärmenetzes, mit dem Netzanschluss, die Arbeits- und Planungskosten, die Zertifizierungskosten, die eventuellen finanziellen Beihilfen berücksichtigt werden;
- 5° die Geldflüsse in Verbindung mit der Investition, worunter:
 - a) die Einnahmen: Verkauf von Strom und Wärme, vermiedene Ausgaben (Selbstverbrauch), Hilfe für die Energieproduktion, CO₂-Zertifikate, usw.;
 - b) operative Kosten: Wartung und Instandhaltung, Brennstoffe, Wärme- und Stromversorgung, usw.;
 - c) Steuerlasten;
 - d) Steuerersparnisse durch Amortisation;
- 6° der Restwert oder der Wiederverkaufswert der Anlage im Falle eines Wiederverkaufs oder einer Abtretung vor einer vollständigen Amortisierung.

2.2. ABZINSUNG

Die Geldflüsse werden anhand eines Abzinsungssatzes aktualisiert, der den gewichteten Durchschnittskosten des Kapitals entspricht.

Die gewichteten "post-tax" Durchschnittskosten des Kapitals (WACC) werden wie folgt berechnet:

$$WACC = g \times i \times (1 - t) + (1 - g) \times r$$

Wobei :

- g = Schuldenlast, und demnach $(1-g)$ = Gewicht des Eigenkapitals
- i = Darlehenszinssatz
- r = von den Aktionären erwarteter Ertrag
- t = Steuersatz

Die Eigenkapitalkosten (r) setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- 1° risikolose Rentabilität;
- 2° Risikoprämie in Verbindung mit dem Projekt.

$$r = r_f + \beta \times (r_m - r_f)$$

Wobei :

- r_f = risikofreie Rentabilität (OLO-Satz)
- r_m = erwartete Rentabilität des Finanzmarkts (Aktienindex)
- β = Messung des Gesellschaftsrisikos im Verhältnis zum Markt

Gegebenenfalls berücksichtigt der Investor die Steuerwirkung des fiktiven Zinsabzugs auf die Eigenkapitalkosten.



Grundsätze der individuellen Kosten-Nutzen-Analyse

Der Investor weist nach, wie er den für die Szenarien gewählten Abzinsungssatz errechnet.

3. BEWERTUNGSKRITERIUM

Auf der Grundlage dieser Analyse werden der Nettogegenwartswert und die interne Rentabilität beider Szenarien verglichen. Falls die Ergebnisse des Nettogegenwartswerts und der internen Rentabilität zu kontradiktorischen Investitionsmöglichkeiten führen, wird dem Kriterium des Nettogegenwartswerts den Vorrang gegeben.

Wenn die finanzielle Analyse des Projekts, für das eine Umweltgenehmigung oder eine Globalgenehmigung benötigt wird, weniger günstig ist als die von der Referenz gebotenen Alternative, wird davon ausgegangen, dass die individuelle Kosten-Nutzen-Analyse für das Projekt ungünstig ist.

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem zuständigen Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be